

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Generalversammlung
der Phonak Holding AG

Dienstag, 12. Juni 2007, 16.00 Uhr (Türöffnung um 15.00 Uhr)
Diners Club Arena, Oberseestrasse 38, 8640 Rapperswil SG

Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Phonak Holding AG für das Geschäftsjahr 2006/07 sowie Entgegennahme der Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
5. Änderung des Firmennamens (Änderung von Artikel 1, 2, 3a, 3c und 3d der Statuten)
6. Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 167'813 (Änderung von Artikel 3b der Statuten)

Traktandierungsbegehren

Die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren seitens von Aktionären wurde am 28. März 2007 in verschiedenen schweizerischen Zeitungen sowie im Internet unter www.phonak.com publiziert. Die Frist wurde auf den 12. April 2007 festgesetzt. Es sind keine Begehren eingegangen.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2006/07 sowie die Originalberichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle liegen ab dem 15. Mai 2007 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-8712 Stäfa, Laubisrütistrasse 28, auf. Diese Unterlagen können auch mittels Antwortschein beim Aktienregister bestellt oder auf der Internetseite www.phonak.com eingesehen werden.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 8. Juni 2007 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 9. bis zum 12. Juni 2007 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- *durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht oder einen Depotvertreter:* Dazu muss eine Zutrittskarte bestellt werden. Die Vollmacht auf der Rückseite der ausgefüllten und unterzeichneten Zutrittskarte muss dann dem bevollmächtigten Aktionär oder Depotvertreter übergeben werden.
- *durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Kurt U. Blickenstorfer, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 44/46, CH-8023 Zürich:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden schriftlichen Weisungen des Aktionärs hinsichtlich aller oder einzelner Traktanden übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.
- *durch die Phonak Holding AG:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet und werden so behandelt, als wären sie direkte Bevollmächtigungen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der ShareCommService AG frühzeitig, jedoch bis spätestens 12. Juni 2007, 16.00 Uhr (MEZ), die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Die Aktionäre werden auf Artikel 12 der Statuten aufmerksam gemacht. Danach darf kein Aktionär bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl der Aktien auf sich vereinigen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es findet eine Simultanübersetzung in die englische Sprache statt. Für hörgeschädigte Personen ist eine FM Anlage eingerichtet. FM Empfänger werden am Eingang kostenlos ausgeliehen.

Traktanden

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Phonak Holding AG für das Geschäftsjahr 2006/07 sowie Entgegennahme der Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Phonak Holding AG für das Geschäftsjahr 2006/07 zu genehmigen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

- a. **Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt aus dem Bilanzgewinn von CHF 102,223 Mio. eine Dividende von brutto CHF 0,75 (nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer netto CHF 0,4875) pro Aktie auszuschütten. Der Restbetrag des Bilanzgewinnes von CHF 51,879 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- b. **Erläuterungen des Verwaltungsrates**

Zur Verfügung der Generalversammlung steht folgender Bilanzgewinn:

	in CHF 1'000
Vortrag vom Vorjahr	37'963
Zuweisung an Reserve für eigene Aktien	-855
Jahresgewinn	<u>65'115</u>
Bilanzgewinn	<u>102'223</u>

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, erfolgt mit Valuta 15. Juni 2007 die spesenfreie Auszahlung der Dividende.

Auf die von der Phonak Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006/07 Entlastung zu erteilen.

4. **Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle**

- a. **Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu bestätigen.

- b. **Erläuterungen des Verwaltungsrates**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigt zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Phonak erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

5. **Änderung des Firmennamens (Änderung von Artikel 1, 2, 3a, 3c und 3d der Statuten)**

a. **Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt den Firmennamen Phonak Holding AG in Sonova Holding AG zu ändern. Die Statuten werden dementsprechend angepasst:

Neuer Wortlaut		Alter Wortlaut	
Artikel 1	Firma, Sitz	Artikel 1	Firma, Sitz
Unter der Firma		Unter der Firma	
- Sonova Holding AG		- Phonak Holding AG	
- Sonova Holding SA		- Phonak Holding SA	
- Sonova Holding Ltd.		- Phonak Holding Ltd.	
besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Stäfa.		besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Stäfa.	

Weiter wird aufgrund der Änderung des Firmennamens in Artikel 1 der Name Phonak durch Sonova in Artikel 2, 3a, 3c und 3d der Statuten ersetzt. Ansonsten erfahren die genannten Bestimmungen keine Änderungen.

Der Verwaltungsrat wird die Änderung des Firmennamens sowie die sich daraus ergebenden Statutenänderungen nicht sofort im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung, sondern per 1. August 2007 beim Handelsregister des Kantons Zürich anmelden. Per 1. August 2007 wird auch der Name der Aktie von Phonak auf Sonova an der Schweizer Börse (SWX Swiss Exchange) umgestellt. Das neue Ticker-Symbol wird SOON lauten.

b. **Erläuterungen des Verwaltungsrates**

Durch die rasche Ausdehnung unserer Geschäftsaktivitäten und -interessen, ist die Zeit reif für eine klare Unterscheidung zwischen der sehr erfolgreichen Hörsystemmarke Phonak und den Gruppengesellschaften, die zusätzliche Marken und Aktivitäten innerhalb der Hörindustrie anbieten. Um alle Aktivitäten gleichberechtigt und einfacher weiterentwickeln zu können, ist es erforderlich der Holding einen neuen Namen zu geben. Für unsere Kunden ändert sich nichts: Die Marke Phonak steht also weiterhin für Hörsysteme der Spitzenklasse.

- ➔ Hintergründe und Details zur Namensänderung finden Sie im beiliegenden Sonova Informationsblatt.

6. Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 167'813 (Änderung von Artikel 3b der Statuten)

a. Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 167'813 durch eine Änderung von Artikel 3b der Statuten wie folgt:

Neuer Wortlaut

Alter Wortlaut

Artikel 3b Genehmigtes Kapital

Artikel 3b Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 12. Juni 2009 das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit um höchstens CHF 167'813 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'356'260 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, diese Aktien aus Eigenkapital zu liberieren. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 6. Juli 2007 das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit um höchstens CHF 165'056 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'301'120 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, diese Aktien aus Eigenkapital zu liberieren. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat bestimmt den jeweiligen Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie den Beginn der Dividendenberechtigung. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder die Finanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder die Finanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen.

Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.

Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.

b. Erläuterungen des Verwaltungsrates

An der ordentlichen Generalversammlung 2005 wurde der Verwaltungsrat gestützt auf Artikel 651 OR ermächtigt, das Aktienkapital innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen. Diese Ermächtigung erlischt am 6. Juli 2007. Die Gesellschaft möchte sich erneut die zusätzliche finanzielle Flexibilität, welche das genehmigte Kapital bietet, einräumen lassen.

Das neue genehmigte Aktienkapital gemäss Art. 3b der Statuten entspricht – wie bereits im Jahre 2005 – 5% des derzeit ausstehenden Aktienkapitals. Die neu geschaffenen Aktien können für Bezugsrechtsemissionen verwendet werden; darüber hinaus kann der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliessen, wenn die neuen Aktien z.B. für eine Unternehmensübernahme oder für eine Finanzierung derselben verwendet werden.

Stäfa, 15. Mai 2007

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andy Rihs', written in a cursive style.

Andy Rihs